

# Energy Sharing

Die Europäische Union (EU) verfolgt die Vision einer Energieunion, in deren Mittelpunkt die Bürger:innen stehen, die Verantwortung für die Energiewende übernehmen. In der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EE-RL) hat die EU als Teil des „Clean Energy Packages“ Rechte definiert, die Bürger:innen dies ermöglichen sollen. Ein zentraler Baustein ist das Teilen von gemeinschaftlich produzierter Energie, das Energy Sharing.<sup>1</sup> Dieses Kurzpapier fasst die wichtigsten Informationen zum Energy Sharing zusammen und beleuchtet offene Fragen.

## 1 Was sind Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften?

Die Definition von Bürgerenergiegesellschaften wurde mit der Überarbeitung des EEG 2023 (§ 3 Nr. 15)<sup>2</sup> in Anlehnung an die Kriterien von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften) der EE-RL, Art. 2 (16), überarbeitet. Noch nicht im deutschen Recht definiert wurde der Rechtsrahmen, in dem EE-Gemeinschaften wirtschaftlich und unter Nutzung des öffentlichen Netzes Erneuerbare Energie produzieren, verbrauchen, speichern und verkaufen können (vgl. EE-RL Art. 22). Wenn sie aktuell ihre gemeinsam produzierte Energie über das öffentliche Netz nutzen wollen, fallen alle Netzentgelte und Steuern an, was nicht wirtschaftlich ist. Die EE-RL sieht vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten die Rechte von EE-Gemeinschaften und die Bedingungen zum Betreiben von Energy Sharing bis Juni 2021 umgesetzt haben. Dies ist in Deutschland bisher nicht geschehen.

Im Detail ist eine EE-Gemeinschaft nach der Definition der EE-RL, Art. 2 (16), „eine Rechtsperson, [...] [die] auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseigner[:innen] oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind“. Anteilseigner:innen oder Mitglieder sind „natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU [kleine und mittlere Unternehmen]“ (ebd.). Weiter wird das Ziel von EE-Gemeinschaften definiert. Es besteht „vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin, ihren Mitgliedern und Anteilseigner[:innen] oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen“ (ebd.).

## 2 Was ist Energy Sharing?

Das Recht auf Energy Sharing beinhaltet, die innerhalb der räumlich beschränkten EE-Gemeinschaft produzierte Erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen, zu speichern und zu verkaufen. Die gemeinsame Nutzung von Erneuerbarer Energie lohnt sich in Deutschland wirtschaftlich bislang nur mit dem sogenannten Mieter:innenstrom. Allerdings sind hier die bürokratischen Hürden hoch und nur die kleine Gruppe von Personen innerhalb der Hausgemeinschaft kann partizipieren. Energy Sharing von EE-

<sup>1</sup> Einen kurzen Überblick gibt auch das Erklärvideo des Bündnis Bürgerenergie (BBEn): <https://www.youtube.com/watch?v=1p8XhSGNvCM>, zuletzt abgerufen: 23.11.2022.

<sup>2</sup> Für die Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaften sei auf eine zusammenfassende Präsentation des BBEn verwiesen: „Die wichtigsten Beschlüsse für die Bürgerenergie im EEG 2023“, zuletzt abgerufen: 23.11.2022.

Gemeinschaften beinhaltet die Nutzung der lokalen Netzinfrastruktur und würde somit die Nutzung von gemeinsam erzeugter Energie in einem größeren Radius ermöglichen.

### 3 Wie weit ist die Umsetzung des Rechts auf Energy Sharing in der EU?

Gemäß der EE-RL vom 11. Dezember 2018 mussten die Mitgliedsstaaten bis Juni 2021 sicherstellen, dass die Rechte der EE-Gemeinschaften in nationales Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie wurde bisher allerdings nicht in deutsches Recht umgesetzt. Entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für EE-Gemeinschaften geschaffen haben bisher z. B. Portugal, Österreich, Griechenland und Italien.<sup>3</sup>

### 4 Vorteile von Energy Sharing

**Kommunen als Kooperationspartner stärken:** EE-Gemeinschaften können kommunale Flächen erschließen und zusätzliche Einnahmen für die Kommunen generieren. Damit werden kommunale Entscheider:innen zu Fürsprecher:innen der Energiewende und sorgen für eine breite Akzeptanz in der Kommune.

**Private Investitionen anreizen und niedrigschwellige Teilhabe stärken:** Energy Sharing gibt Anreize für Privatpersonen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verstärkt in Erneuerbare-Energien-Anlagen zu investieren. Auch für Bürger:innen ohne eigene Immobilie oder Ausbaufäche gibt es Mitgestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten.

**Strom, Wärme, Mobilität und Energiesparen zusammendenken:** Durch Energy Sharing entstehen lokale Anreize, welche die notwendige und effiziente Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors anschieben.

**Dezentrale Flexibilitätpotenziale heben:** Energy Sharing kann einen Beitrag dazu leisten, dass Bürger:innen in EE-Gemeinschaften dezentrale Flexibilitätpotenziale heben, beispielsweise beim erzeugungsgerechten Laden von E-Autos oder dem flexiblen Betrieb von Wärmepumpen.

### 5 Herausforderungen für Energy Sharing

#### 5.1 Auswirkungen auf die Netze und Netzbetreiber

Aktuell ist noch nicht abschließend geklärt, wie sich Energy Sharing auf die Netze auswirkt, ob es also zu einer Be- oder Entlastung insbesondere der Verteilnetze kommt, wenn z. B. alle Mitglieder der EE-Gemeinschaften gleichzeitig Strom beziehen. Ebenfalls ist noch unklar, welche Netze/Netzebenen je nach gewähltem geografischen Zuschnitt genutzt werden und welche Auswirkungen sich hieraus ergeben.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Eine Bewertung aller EU Länder zu ihrer Umsetzung der EU-Richtlinien findet sich in dena, 2022, Abb. 1.

<sup>4</sup> Ausführlichere Erläuterungen und Analysen zu Auswirkungen auf die Netze finden sich in folgender Vorstudie: [https://www.germanwatch.org/sites/default/files/EERA-2022-Auswirkungen-von-Energy-Sharing\\_final.pdf](https://www.germanwatch.org/sites/default/files/EERA-2022-Auswirkungen-von-Energy-Sharing_final.pdf)

Eine Definition von Energy Sharing gibt es in Deutschland noch nicht. Hier stellen sich folgende Fragen:

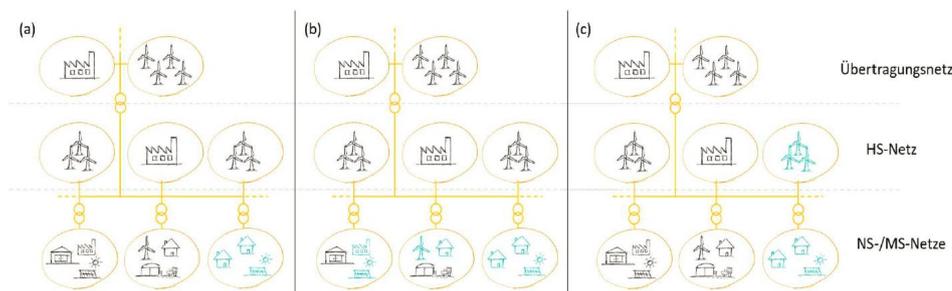
1. *Wie definiert man Energy Sharing: Welcher geografische Zuschnitt, welche Netzebenen werden berücksichtigt?*

Wie Energy Sharing von einer EE-Gemeinschaft betrieben werden kann, sollen die EU-Mitgliedsstaaten jeweils in ihrem nationalen Recht festlegen – in Deutschland ist dies noch nicht geschehen. Aktuell sind EE-Gesellschaften so definiert, dass „mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die in einem Postleitzahlengebiet, das sich ganz oder teilweise im Umkreis von 50 Kilometern um die geplante Anlage befindet, nach dem Bundesmeldegesetz mit einer Wohnung gemeldet sind“ (§ 3 Nr. 15 EEG 2023). Hieraus kann sich ein geografischer Zuschnitt ableiten, in dem EE-Gemeinschaften Energy Sharing betreiben können.

Alternativ könnte der geografische Zuschnitt von Energy Sharing aber auch anhand der Netzgrenzen von Verteilnetzbetreibern (VNB) bzw. Bilanzkreisen bei großen Verteilnetzen (vgl. Energy Brainpool, 2020) definiert werden.

2. *Unter welchen Bedingungen kann Energy Sharing netzentlastend wirken?*

Je nach Ausgestaltung und Definition von EE-Gemeinschaften und Energy Sharing kann es zu einer Netzent- oder belastung kommen. Zudem müssen der genutzte Technologiemitmix sowie das Netzgebiet und die aktuell vorliegende Netzsituation berücksichtigt werden (vgl. Pechan, 2022). Abbildung 1, die der Vorstudie von Pechan (2022) entnommen wurde, zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie Erzeuger und Verbraucher von EE-Gemeinschaften ans Netz angeschlossen sein können.



**Abbildung 1: Drei mögliche Verteilungen von Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen einer EE-Gemeinschaft auf unterschiedliche Verteilnetze und Spannungsebenen (Teil der EE-Gemeinschaft jeweils in grün); Quelle: Pechan, 2022**

Pechan (2022) fasst anschließend verschiedene Netzsituationen und die Auswirkungen durch Energy Sharing tabellarisch zusammen (siehe Abbildung 2).

Effekte von Energy Sharing auf die Auslastung der Verteilnetze		Netzsituation		
		Netzknappheit aufgrund hoher Last	Keine Netzknappheit	Netzknappheit aufgrund hoher Einspeisung
Mögliche Auswirkung von Energy Sharing im Netzgebiet	Lastsenkung	–	0	(+)*
	Lasterhöhung	+	0	–
	Senkung Rückspeisung	0/+	0	–
	Erhöhung Rückspeisung	(–)*	0	+

**Abbildung 2: Übersicht möglicher Effekte von Energy Sharing auf die Auslastung der Verteilnetze (+: Belastung; -: Entlastung; 0: keine Auswirkung; \*vermutlich kein auftretender Fall durch Energy Sharing); Quelle: Pechan, 2022**

Ein weiterer wichtiger Aspekt, von dem abhängt, ob Stromnetze durch Energy Sharing ent- oder belastet werden, ist das Nutzungsverhalten der Mitglieder der EE-Gemeinschaft. Es ist davon auszugehen, dass es durch Energy Sharing zu einer Verbrauchsänderung hin zu Zeiten mit hoher eigener Energieerzeugung kommt. Eine hohe Gleichzeitigkeit kann die Netze jedoch belasten.

## 5.2 Finanzielle Anreize für die Umsetzung von Energy Sharing

Damit Energy Sharing umgesetzt wird, müssen die richtigen finanziellen Anreize gesetzt werden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

### 1. *Wie kann Energy Sharing attraktiv gestaltet werden?*

Aktuell werden insbesondere zwei Alternativen diskutiert: Zum einen könnten die Netzentgelte und weitere Stromnebenkosten für die Nutzung der gemeinschaftlich produzierten Energie reduziert werden, wenn man von einer Entlastung der Energienetze ausgeht. Dies wird beispielsweise in Portugal angewandt: EE-Gemeinschaften können hier ein geringeres Netzentgelt beantragen, das dann in Abhängig des Nutzungsgrades des Verteilnetzes steigt oder sinkt (vgl. ACER, 2021, S. 10).

Zum anderen ist eine Marktprämie in Anlehnung an die Marktprämie nach §20 EEG denkbar. BBE (2021) schlägt vor, dass EE-Gemeinschaften diese Vergütung erhalten, wenn sie ihren EE-Strom ins Netz einspeisen. Sie soll unabhängig davon gezahlt werden, ob der Strom an der Börse verkauft wird oder in der Gemeinschaft genutzt wird. Zusätzlich bräuchte es einen finanziellen Anreiz für die Mitglieder der EE-Gemeinschaft, den Strom dann zu nutzen, wenn er erzeugt wird. Dies ließe sich durch die Zahlung einer zusätzlichen Energy-Sharing-Prämie lösen, die pro Kilowattstunde Strom gezahlt wird, der bilanziell in einer Viertelstundenauflösung von den Mitgliedern der EE-Gemeinschaft erzeugt und genutzt wird.

### 2. *Wie ist das Verhältnis der gesamtgesellschaftlichen Kosten zum Nutzen von Energy Sharing?*

Ein Vorwurf gegenüber Energy Sharing ist, dass sich die EE-Gemeinschaften durch geringere Netzentgelte dem solidarischen Rahmen der Energieversorgung/-netze entziehen. Menschen, die nicht am Energy Sharing teilnehmen, sollen nicht die so pro Kilowattstunde höheren Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Energienetzes tragen müssen.

## 5.3 Mögliche Dienstleistungen für die Netze

Noch offen ist, welche Dienstleistungen EE-Gemeinschaften durch das Betreiben von Energy Sharing bereitstellen können, um so zu einer Netzentlastung beizutragen bzw. einer Netzbelastung entgegenzuwirken. Dabei stellen sich folgende Fragen:

1. *Können durch Energy Sharing Flexibilitäten bereitgestellt werden – über Regelleistung, Sektorkopplung oder regionale Flexmärkte?*
2. *Wie funktioniert die Aggregation von EE-Gemeinschaften und wie können diese ihren erzeugten Strom für bestehende Märkte bereitstellen?*

## 5.4 Digitale Infrastruktur

Damit es zu den Verbrauchsänderungen innerhalb der EE-Gemeinschaft hin zu Zeiten mit (viel) gemeinsam produzierter Erneuerbarer Energie kommen kann, muss eine digitale Infrastruktur vorliegen, die den dafür notwendigen Informationsaustausch ermöglicht. Eine wichtige Rolle hierbei spielen die Smart Meter, die es Nutzer:innen ermöglichen, ihren aktuellen Verbrauch einzusehen und anreizgesteuert anzupassen (vgl. Dena, 2022, S. 31 ff.).

Aktuell sind Smart Meter in privaten Haushalten in Deutschland durch den stockenden Rollout nur sehr gering vorhanden, die Zahl soll jedoch in den kommenden Jahren ansteigen. Hierbei stellen sich folgende Fragen:

1. *Welche Daten sollen Smart Meter übertragen und welche Aufgaben kommen den VNBs als mögliche Verwalter dieser Daten zu?*
2. *Wer trägt die Kosten der digitalen Infrastruktur? Wie könnte dies sozial gerecht ausgestaltet werden?*

## Literatur

ACER, 2021, Report on Distribution Tariff Methodologies in Europe, [https://acer.europa.eu/Official\\_documents/Acts\\_of\\_the\\_Agency/Publication/ACER%20Report%20on%20D-Tariff%20Methodologies.pdf](https://acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Publication/ACER%20Report%20on%20D-Tariff%20Methodologies.pdf)

BBEEn, 2021: Konzeptpapier Energy Sharing, Partizipation vor Ort stärken & Flexibilitäten aktivieren [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/BBEn\\_Konzeptpapier\\_Energy\\_Sharing\\_Stand\\_vom\\_07.10.21.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/BBEn_Konzeptpapier_Energy_Sharing_Stand_vom_07.10.21.pdf)

BBEn, 2022: Energy Sharing: Neue Chancen für die Erneuerbaren Energien, Forderungspapier von 37 Akteuren, [https://www.germanwatch.org/sites/default/files/energy\\_sharing-verbaendepapier\\_bben-09.03.2022.pdf](https://www.germanwatch.org/sites/default/files/energy_sharing-verbaendepapier_bben-09.03.2022.pdf)

Claeys, 2020: Energy communities with grid benefits - A quest for a blueprint, RAP, <https://www.raponline.org/wp-content/uploads/2020/12/rap-community-energy-December-2020.pdf>

Dena, 2022: Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) „Energy Communities: Beschleuniger der dezentralen Energiewende“, [https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena-ANALYSE\\_Energy\\_Communities\\_Beschleuniger\\_der\\_dezentralen\\_Energiewende.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2022/dena-ANALYSE_Energy_Communities_Beschleuniger_der_dezentralen_Energiewende.pdf)

Energy Brainpool, 2020: Impulspapier Energy Sharing, im Auftrag von Bündnis Bürgerenergie, [https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/2020-03-06\\_EnergyBrainpool\\_Impulspapier-Energy-Sharing.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/2020-03-06_EnergyBrainpool_Impulspapier-Energy-Sharing.pdf)

Pechan, 2022: Welche Auswirkungen haben Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften auf das Stromverteilnetz, wenn sie Energy Sharing betreiben? Vorstudie im Auftrag von Germanwatch, [https://www.germanwatch.org/sites/default/files/EERA-2022-Auswirkungen-von-Energy-Sharing\\_final.pdf](https://www.germanwatch.org/sites/default/files/EERA-2022-Auswirkungen-von-Energy-Sharing_final.pdf)

Wiesenthal et al., 2022: Energy Sharing: Eine Potentialanalyse, IÖW, im Auftrag von Bündnis Bürgerenergie [https://www.ioew.de/publikation/energy\\_sharing\\_eine\\_potenzialanalyse](https://www.ioew.de/publikation/energy_sharing_eine_potenzialanalyse)

---

**Autor:innen:** Kirsten Kleis, Tessa-Sophie Schrader, Simon Schreck

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: [www.germanwatch.org/de/87676](http://www.germanwatch.org/de/87676)

November 2022

**Herausgeber: Germanwatch e.V.**

**Büro Bonn**

Kaiserstr. 201  
D-53113 Bonn  
Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19  
Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

**Büro Berlin**

Stresemannstr. 72  
D-10963 Berlin  
Tel. +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1  
E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)